

Rabattordnung

Rabatt für Mitarbeiter der VCH-Hotels

Ziele

- Die Verbundenheit und Treue unserer Mitarbeiter zu den VCH-Hotels zu fördern.
- Den Mitarbeitern Einblicke und Kenntnisse zu vermitteln und damit die Weitervermittlung von Gästen innerhalb der VCH-Hotels zu intensivieren.
- Unseren Mitarbeitern ein eigenes Gästelerlebnis in einem VCH-Hotel zu ermöglichen.

Bedingungen

- Reservierungen werden ausschliesslich zwischen den Leitern der Häuser vorgenommen.
- Der Reise liegt ein privater Anlass zugrunde. Ausnahmen: Geschäftliche Anliegen im Auftrage des VCH
- In Zeiten starker Belegung ist der Gastgeber nicht zur Rabattgewährung verpflichtet und informiert über Alternativ-Zeiträume.
- Rabattgewährung erfolgt nur bei Vorlage des ausgefüllten Formulars.

Berechtigte

- Mitarbeiter eines VCH-Hotels und ihre direkten Angehörigen (Ehepartner) erhalten bis zu drei Übernachtungen auf den Zimmerpreis (Übernachtung mit Frühstück) 50 % Rabatt
- Auf Mahlzeiten (HP oder VP) gewährt das gastgebende Hotel 25% Rabatt, jedoch nur in Verbindung mit der Übernachtung.
- Im Verbandsauftrag reisende Vorstandsmitglieder, der Präsident und der Geschäftsführer wohnen bis zu zwei Nächte kostenlos. Weitere Übernachtungen können der Geschäftsstelle des Verbandes zu den obigen Bedingungen in Rechnung gestellt werden.
- Betriebsleiter sind als "Mitarbeiter" zu behandeln (Protokoll 30.4.2007)
- Freimitglieder haben keinen Rabatt-Anspruch (Protokoll 30.4.2007)

Diese Ordnung ist für alle VCH-Hotels in der Schweiz verbindlich. Sie wird ebenfalls von den Mitgliedern der VCH-Verbände in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden akzeptiert. Die Rabattordnung gilt nicht für VCH-Tagungen.

VCH-Jahresversammlung, 24. April 1995